

Neu-Stettiner Areisblatt.

16.5

Men = Stettin, den 30. Januar 1864.

Landráthliche Bekanntmachungen.

Die von der Königlichen Regierung kestgesetzten Unikate der Klassenskruer=Rollen pro 1864 werden den Ortsvorständen in den nächsten Tagen übersandt werden

Unter Bezugnahme auf die SS. 13. und 14. des Klassensteuer=Gesets vom 1. Mai 1851 fordere ich die Ortsvorstände hierdurch auf, nach Empfang gedachter Rollen ungesäumt:

1. jedem Familienhaupte einen Auszug aus den neuen Klassensteuer-Rollen mit Ansgabe des zu entrichtenden Steuerbetrages zuzusertigen und darin zu bemerken, daß die Steuer allmonatlich in den ersten 8 Tagen des Monats resp. den sonst die einzelnen Gemeinden feststehenden Zahlungs Terminen bei Vermeidung kosten= pflichtiger Anmahnung und zwangsweiser Einziehung, an die Orts SteuerEmpfänger gezahlt werden musse.

Die Steuerbeträge der mit Gehalt oder Lohn zu Dienstleistungen angenommenen Personen, als: Hausofficianten, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten u. f. w. werden in den Auszug aus der Rolle sur ihre Dienstherren 20., mit aufgenommen, und sind letztere nach dem oben angezogenen Gesetze verpflichtet, für die regelmä=

Fige und pünktliche Berichtigung der Steuern der erstern zu sorgen.

2. die Rollen in dem Amts = Lokal des Gemeinde-Borstandes bis zum 10ten k. Mts. zu Jedermanns Einsicht offen auszulegen und dies in ortsüblicher Weise mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß Reklamationen gegen die Klassensteuer = Veran= lagung pro 1864 von dem Steuerpflichtigen mit Angabe der laufenden Nummer der Klassensteuer=Rolle innerhalb dreier Monate vom 10ten k. Mts. ab gerechnet, bei mir schriftlich angebracht werden müßten, und später eingehende Reklamationen nicht berücksichtigt werden könnten.

3. den Orts=Steuer=Empfängern die Klassensteuer=Rollen zur Anfertigung der Hebe= rollen zu übergeben und dieselben zugleich zur punktsichen und ordnungsmößigen Einziehung, so wie prompten Abführung der Steuern an die betreffenden Königl.

Kassen anzuweisen.

Reu=Stettin, den 28. Januar 1864.

Der Landrath v. Busse.

Die vorzugsweise zur un entgeltlichen Aufnahme auswärtiger Staurblinder Kranken bestünmten Tage sind in diesem Jahre auf den 8. März, 16. April und 22. Mai-festgesetzt. Die Kranken mussen acht Tage vor ihrer Ankunft der unterzeichneten Inspection angemeldet werden, damit die entsprechende Erweiterung des Hospitals vorsgenommen werden kann.

Auf freie Aufnahme haben sammtliche Patienten Anspruch, welche durch ihre Orts= behörden ihre Mittellosigkeit glaubwürdig nachweisen konnen und für welche seitens ihrer Kommunen keine Armensonds disponibel sind. Patienten, deren Berpflegung durch öffentliche Armensonds oder Privatunterstügungen gedeckt wird, werden zu dem täglichen Berpflegungssatz von "12½ Sgr." aufgenommen. Die kostenfreie Ueberkunft bleibt natürlich Sache des Kranken, ebenso sind die nothigen Mittel für die Rückbesor= derung in die Heimath gleich mit beizubringen, um jegliche Uebelstände bei der Entlassung zu vermeiden. Da die Patienten für Kleidung und Leibwäsche selber zu sorgen haben, so ist die nothige Ausstattung auf einen 4 — 6 wöchentlichen Aufenthalt einzurichten. Berln, Datum des Positstempels.

Die Inspection der v Gräfeschen Klinik. Karlstraße Nr. 46. Dr. Depaubourg.

Der ehemalige Brauer, jetige Arbeitsmann Christlieb Haberberg aus Grünc= wald, welcher im vergangenen Jahre in der Brauerei des Herrn Grafen v. Kleist auf Juch ow beschäftigt war, und sich dort einer Maischsteuer=Contravention schuldig gemacht, hat sich kurz vor Weihnachten v. J. von Juchow entfernt und ist sein jetiger Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Die Ortspolizei=Behörden, Schulzen=Uemter und Gendarmen des Kreises veran= lasse ich, auf den p. Haberberg zu vigiliren und im Betretungsfalle mir von seinem Aufenthaltsorte sofort Unzeige zu machen.

Neu=Stettin, den 27. Januar 1864.

Der Landrath v. Busse.

Betsuntmachung.

Am 5. Februar cr. von Vormittags 10 Uhr ab soll in Priebkow der Nachlaß des daselbst verstorbenen Eigenthümers Wilhelm Kaliebe, bestehend in Meubles, Hausgerathe, Betten und Kleidungsstücken, in der Sterbewohnung öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Barwalde, den 12. Januar 1864.

Königliche Kreiß=Gerichts=Commission.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 2. Februar cr. Vormittags 11 Uhr sollen in der Zucker= Fabrik zu Gramenz:

1 Schreibsekretair, 1 eichenes Kleiderspind, 1 Waschespind, 1 Sopha,

1 Kommode, 1 eichener Tisch, 1 Sophatisch, 1 Spiegel, 1 Dutz. eichene und birkene Rohrstühle, 1 Bucherspind und 1 Holsteiner Wagen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Neu=Stettin, den 25. Januar 1864.

Der gerichtliche Auctions : Kommissarius Krakan.

Ein fast noch neues Mahagoni=Pianoforte ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Meine Niederlassung als Zimmermeister am hiesigen Orte erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen; auch beschäftige ich mich mit Brunnenarbeiten.

Hallwitz.

Auf dem Dominium Soltnit findet zu Marien 1864 ein ordentlicher Schmidt eine Stelle.

In der Pralanger Forst soll von jest an jeden Montag ein Holztermin stattsinden, und wird in demselben Kiefern= und Büchen= Nußholz verkauft. Laiser Rothenders.

Ein tüchtiger Schäfer für Urbani 1864, und zwei Tagelöhner=Familien für Marien 1864 erhalten sehr gute Stellung bei dem

Gutspächter **Hesse** in Eberefelde.

Gnte Schaalen sind alle Tage, sowohl stückweise, wie Fuderweise zu einem ganz billigen Preise zu verkaufen in der Poln. Fuhlbecker Forst bei Gebrüder Möser.



Der Verkauf der Jährlings=Böcke aus meiner neu errichteten Kammwoll= Stammheerde findet am 10. Februar Vormittags 11 Uhr im Wege der Licitation statt. Das Vich zeichnet sich durch Wollreichthum und starken Körperbau aus.

Zastrow=Abbau.

R. Wossidlo.

Die Unter=Etage meines Wohnhauses bestehend aus 1 Vorder= und Hinter= Stube, Schlafkabinet und Küche, ist sofort zu vermiethen. Neu=Stettin, den 27. Januar 1864. Louis Bourdos.

Die von dem Alkonaer Comité vom 24. Dezember ins Leben gerufene

erscheint täglich in Altona einen Bogen stark. Die Tendenz dieser Zeitung ist durch den politischen Character des Comités selbst zur Genüge bezeichnet. Herzog Friedrich VIII. und das Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848! — unter dieser Fahne ist das Comité an dem für das ganze Land denkwürdigen 24. Dezember zuerst vor die Dessentlichkeit getreten und dieser Fahne wird die "Schleswig-Holsteinische Zeitung" unverbiüchlich treu bleiben.

Allen namentlich für unser Land wichtigeren Tagesbegebenheiten wird die "Schleswig = Holzsteinische Zeitung" die gebührende Aufmerksamkeit widmen und sie so schnell als es nur immer möglich ist, berichten. Sie wird kein Opfer scheuen, um durch Originalcorrespondenzen und Teles gramme ihren Vesern aus allen Abeilan des Landschlessen und Teles

gramme ihren Lesern aus allen Theilen des Landes die raschesten Berichte mitzutheilen.

Der vierteljährliche Abonnementspreis für die "Schleswig-Holsteinische Zeitung" beträgt bei allen Postämtern des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins 1 Thlr. 3 Sgr.; dis zum Schlusse dieses Quartals 24 Sgr.

Annoncen sinden voraussichtlich die allgemeinste Verbreitung, werden mit 13 Sgr. pr. Zeise berechnet, und von auswärts vermittelt durch **Hausenstein & Vogler** in Hamburg, und Otto Molien in Frankfurt a. M.

Zwei auch drei Pensionaire sinden zu Ostern d. I. noch billiges Unterkommen. Wo?

Stahlsedern à Gr. von 5 fgr., à Dutz. von 9 pf. an bei J.M. **Behrend** am Kreuzdamm.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Inspector sucht zum 1. April d. J. eine Stelle. Gefällige Adressen bittet man in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Ein Mann der gut säch kann und ein Tagelohner können bei mir zu Marien d. I. Arbeit und Wohnung erhalten.

Dominium Bulgerin bei Claushagen.

Epping.

Eingesandt.

Fort mit den Hämorrhoiden, Fort mit beklemmter Brust, Die Welt bekömmt jetz Frieden Und kann sich weih'n-der-Lust: Denn Daubit hat erfunden Den herrlichen Liqueur, Der Kranken und Gesunden Kein Uebel lässet mehr!

Acht Groschen kost't die Flasche Von diesem Göttertrank, Greif' nur in deine Tasche Und zögere nicht lang', Dir diesen Schatz zu kaufen Für so geringes Geld, Durch den das Sit'n und Laufen Wird schmerzlos in der Welt!

Charlottenstraße neuzehn, Da wohnt der edle Mann, Bei dem man auch noch einsehn Alle die Regeln kann, Mit denen ist verbunden Des kraft'gen Trank's Genuß, Der Kranken und Gesunden Unfehlbar helfen muß!

Wir haben selbst erfahren Des Trankes Wunderkraft, Wir, denen schon seit Jahren Der Husten Schmerzen schafft, Wir tranken eine Flasche Vom Kräuter=Liqueur nur, Und schnell und flink und rasche Der Schmerz von hinnen suhr!

Zum Danke dem Erfinder Ein donnernd dreifach: Hoch! Auf daß er unfre Kinder Auch heile künftig noch. Und Alle, die von Schmerzen Noch heute geplaget sind Soll'n gehn mit gutem Herzen Zu Daubit hin geschwind

In herzlichster Dankbarkeit Etliche durch den ganz vorzüglich wohlthätigen Kräuter = Liqueur des Herrn R. F. Daubit in Berlin, Charlottenstraße 19, in unglaublich kurzer Zeit Genesene.

Reauter=Liqueurs bei:

R. G. Eger in Neu-Stettin. Louis Janke in Tempelburg. C. A. Welsch in Barwalde. Karow in Razebuhr.

J. C. Lincke Rachf. in Stargard. Jos. Manasse in Dramburg. Otto Schmalz in Lauenburg.

In Bezug auf die Heilkraft und den Wohlgeschmack bes. als Salon= und Tafelgetränk

Hoff'schen Malz=Extrakt (Gesundheitsbieres) aus der Brauerei des Königl. Hossieferanten Johann Hoff, Neue Wilhelmsstr. 1 in Verlin.

Die guten Erfolge, welche ich durch Anwendung Ihres Malz-Extraktes bei verschies denen an torpider Magenschwäche leidenden Kranken erzielt habe, veranlassen mich, Sie nochmals um gefällige Zusendung von sechs Flaschen Malz-Extrakt zu ersuchen, und wird es mir sehr angenehm sein, wenn Sie mir denselben umgehend durch die Post zusenden wollten. Hückelhoven.

Dr. med. Engels.

Die alleinige Niederlage des Hoffschen Malz-Extracts befindet sich für Neu-Stettin und Umgegend bei C. F. Born in Neu-Stettin.

bringe auch ich die frohe Nachricht, daß ich zu Denjenigen gehöre, die ihr schweres Leiden durch das Heilversahren des Herrn Dr. Miller in Coburg gründlich verloren. Dieß bezeugt mit besten Wissen und Gewissen

Merkendorf bei Bamberg, den 15. Dezember 1863.

Joseph Reuter, Kaufmann:

Druck: Keitich in Neu-Stattin.

Hierzu eine Beilage: Provinzial=Correspondenz.